

Maßnahmen zum Hamsterschutz

25 Zentimeter groß und akut vom Aussterben bedroht – der Feldhamster. Die Bestände der seltenen Tiere im Stadtgebiet Erfurt begründen eine besonderen Verantwortung der Landeshauptstadt für den Feldhamsterschutz. Im Flurbereinigungsverfahren war durch die Baumaßnahmen und die Durchschneidungswirkung der Autobahn auch der Lebensraum der Feldhamster betroffen. Hamsterschutzmaßnahmen mussten getroffen werden. Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes galt es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Lebensraum des Hamsters zu sichern, gleichzeitig jedoch auch die landwirtschaftlichen Erträge stabil zu halten. Um das zu erreichen, wurde eine Fläche von 14,4 ha gesichert, auf der folgende Bewirtschaftungsgrundsätze einzuhalten sind:

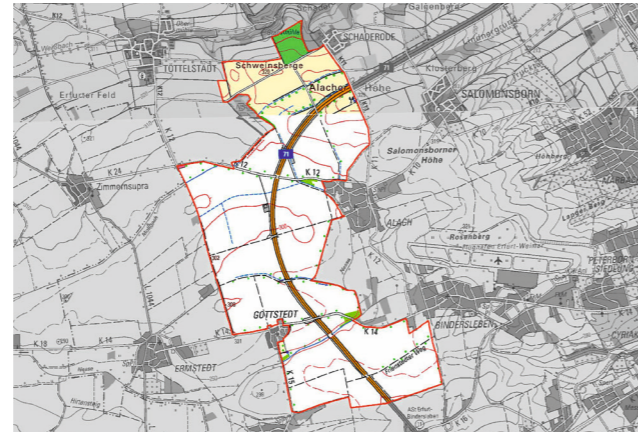
- ▶ **Hamstergerechtes Erntemanagement durch Ausweisung von Stoppelflächen**
- ▶ **Überwiegende Beschränkung auf den Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten, Sommerblumen und Klee gras**
- ▶ **Innerhalb von fünf Jahren mindestens dreimal Getreideanbau**
- ▶ **25 cm als maximale Pflugtiefe**
- ▶ **Geringer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Um den Eingriff in die landwirtschaftlich Bewirtschaftung zu minimieren, ist zugelassen, dass die Einhaltung der Grundsätze jährlich zwischen mehreren gleich großen Flächen rotieren kann. Dauerhaft wird der Erfolg der Maßnahme durch ein Monitoring der Autobahn GmbH begleitet.



Feldhamster | © SNT: Wolfgang Hock

Die Daten des Verfahrens auf einen Blick



Bodenordnung

Verfahrensfläche	1042 ha
Anzahl der Teilnehmer	260
Anzahl der Flurstücke	1227 vorher / 574 nachher

Gemeinschaftliche Anlagen

Ländliche Wege	9,1 km neu angelegt oder ausgebaut
Landschaftsbau	2 ha Obstbaumreihen und Hecken 18,4 ha Feldgehölz 15,3 ha Fechtbiotope und Grünland

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten	≈ 1,4 Millionen €
Anteil Unternehmensträger	≈ 551.000 €
Fördermittel	≈ 740.000 €
Eigenleistung	≈ 110.000 €

www.tlbg.thueringen.de



Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2 | 99867 Gotha
Telefon: 0361 - 57 4158 - 0
E-Mail: flurbereinigung-mitte@tlbg.thueringen.de
Internet: tlbg.thueringen.de/flurbereinigung-bodenordnung

Weitere Kontaktdatenadresse:

Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF)
Hans-C.-Wirz-Straße 2 | 99867 Gotha
Telefon: 0361- 57 4159 - 0
E-Mail: sekretariat.gotha@vfl.thueringen.de
Internet: www.vlf-thueringen.de

Gestaltung und Druck:

© TLBG, November 2024

Flurbereinigungsverfahren Alach

Bau der Autobahn 71

Die A71 im Verfahrensgebiet Alach | © TMLFUN



Ausgangssituation & Verfahrensziele

Die Planung und der Neubau der Bundesautobahn A71 erfolgte als sogenannte Westumfahrung der Landeshauptstadt Erfurt. Insgesamt ist die Verbindungsstrecke zwischen dem Anschluss an die A38 bei Sangerhausen und dem Dreieck Werntal bei Schweinfurt 220 km lang. Sie trägt seit Fertigstellung maßgeblich zur **Entlastung des Güter- und Individualverkehrs** in der Landeshauptstadt bei. Gleichzeitig ist sie im Zusammenspiel mit der A4 wichtiger Standortvorteil für Gewerbeansiedlungen, was sich besonders in dem Industrie- und Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ ausdrückt.

Der Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens wurde am 16. November 2000 erlassen. Bei einer Gesamtfläche von 1042 ha wurden folgende Ziele genannt:

- ▶ **Begleitung der Infrastrukturmaßnahme Neubau A71**
- ▶ **Förderung der nachhaltigen und ausgewogenen Entwicklung des ländlichen Raums und Verbesserung der Agrarstruktur**
- ▶ **Neuordnung der Eigentumsverhältnisse**
- ▶ **Auflösung von Landnutzungskonflikten**
- ▶ **effizientere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen**
- ▶ **Hochwasserschutz**
- ▶ **Erhalt der Ökosysteme**
- ▶ **Erhaltung der biologischen Vielfalt, insbesondere durch Maßnahmen zum Feldhamsterschutz**
- ▶ **Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität im ländlichen Raum**

Mit dem Abschluss des Verfahrens wurden diese Ziele erreicht. Durch das Flurbereinigungsverfahren konnten Enteignungen vermieden, der Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt und Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden. Allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben, sprechen wir an dieser Stelle unseren Dank aus.

Horst Kreuchler
Vorsitzender des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft Alach

Uwe Köhler
Präsident des Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation

Wegebau

Der in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte Wege- und Gewässerplan bildete die Grundlage für eine Erweiterung und Erneuerung des Wegenetzes auf einer Länge von rund neun Kilometern. Damit ist ein maßgeblicher Beitrag zur **Verbesserung der Erreichbarkeit der Landwirtschaftsflächen** geleistet worden. Insbesondere wurde den Wegebelastungen, die der Zuckerrübenanbau im Verfahrensgebiet mit sich bringt, Rechnung getragen.



Verbindungsweg zur Verbesserung der Agrarstruktur | © TMLFUN

Die Verlagerung eines großen Teils des landwirtschaftlichen Verkehrs auf die neu geschaffenen Zuwegungen führt zu einer signifikanten **Erhöhung der Verkehrssicherheit**. Darüber hinaus bietet die erweiterte Infrastruktur **zusätzlichen Erholungswert**, da die Wege auch als Radwege genutzt werden können.

Als Ausgleichsmaßnahme wurde zudem unter anderem eine neue **Streuobstwiese** angelegt, die einen Beitrag zur ökologischen Vielfalt und zur Landschaftspflege leistet.

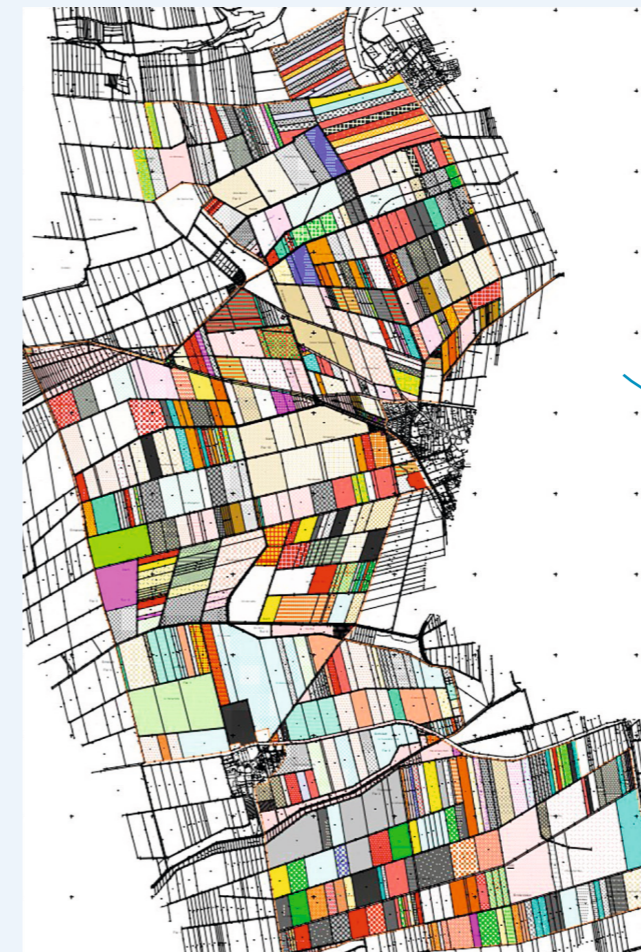


Ausgleichsmaßnahme der Teilnehmergemeinschaft | © TMLFUN

Bodenordnung & Verfahrensabschluss

Auf der Grundlage der bereits 2003 durchgeführten Wertermittlung und der Planwunschtermine mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde eine **Neuordnung aller Flurstücke** im Verfahrensgebiet entworfen. Diese wurde in den Flurbereinigungsplan übernommen, der im April 2019 offengelegt werden konnte.

Der neue Rechtszustand trat am 18. September 2020 ein. Durch die Bodenordnung reduzierte sich die Anzahl der Flurstücke von ursprünglich 1227 auf 574. Das entspricht etwa einer Halbierung.



Verfahrensgebiet vor der Bodenordnung (alter Bestand)

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher erfolgte im Anschluss. Mit der Übergabe der Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft am 2. Dezember 2024 ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.



Ergebnis der Bodenordnung (Neuer Bestand)